

PRESSEMITTEILUNG

Wirtschaftsrat Rheinland-Pfalz legt weitergehende Vorschläge zur Wiedereröffnung des Einzelhandels vor

Frank Gotthardt: "Nicht Betriebsgrößen, sondern Garantie von Hygienemaßnahmen entscheidend "

Mainz, 21.04.2020 Der Landesvorsitzende des Wirtschaftsrates Rheinland-Pfalz, Frank Gotthardt, fordert eine flexiblere Handhabung der Wiedereröffnung des Einzelhandels und wendet sich gegen den Beschluss der Landesregierung, nur Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern wieder zu öffnen. „Die schrittweise Wiederbelebung ist in erster Linie zu begrüßen. Allerdings ergibt die Fortsetzung der Schließung größerer Geschäfte keinen Sinn. Denn je größer eine Verkaufsfläche ist, desto mehr Platz kann auch Abstands- und Hygieneregeln eingeräumt werden“, mahnt der Landesvorsitzende Rheinland-Pfalz, Frank Gotthardt. „Der Einzelhandel ist in weiten Teilen mittelständisch geprägt. Es gibt viele Traditions Geschäfte, zum Teil über Generationen in Familienhand, auch jenseits der festgelegten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche. Diese einzigartige Struktur darf nicht durch existenzgefährdende Grenzziehungen zerstört werden“.

Der Wirtschaftsrat fordert, dass die Lockerungen der Ladenschließung nicht an Betriebsgrößen oder Verkaufsflächen festgemacht werden, sondern einzig an der Garantie adäquater Hygienemaßnahmen durch die Einzelhändler. „Dies kann zum Beispiel die Begrenzung der Besucherzahlen auf einen Kunden pro 25 Quadratmeter Verkaufsfläche, die Regulierung von Warteschlangen, sofern baulich möglich, getrennte Ein- und Ausgänge, Schutzvorrichtungen an den Kassen, Schutzausrüstung für das Verkaufspersonal, Hygienevorschriften für Kunden wie zum Beispiel Desinfektionsspender, Bodenmarkierungen, Piktogramme sowie der Verzicht auf Barzahlungen sein. Zudem sind auch kürzere Öffnungszeiten oder innerhalb größerer Geschäfte Teilöffnungen zu erlauben“, erklärt der Landesvorsitzende Frank Gotthardt weiter.

Pressekontakt:

Joachim Prümm

Landesgeschäftsführer

Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saarland

Telefon: 0 61 31- 23 45 37

Telefax: 0 61 31- 23 45 48

lgs-mz@wirtschaftsrat.de